Tagesordnung - Nachtrag

Sitzung des Ortsbeirates Dierkow-Neu

Sitzungstermin:	Dienstag, 10.11.2020, 18:30 Uhr
Sitzungsort:	Beratungsraum 2, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderung der Tagesordnung	
3	Bestätigung der Niederschrift vom 13.10.2020	
4	Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwoh- ner	
5 (NT)	Beschlussvorlage	
(NT) 5.1 (NT)	Ergänzungsbeschluss der Haushaltssatzungen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und des Städtebaulichen Sondervermögens für das Sanierungsgebiet Stadtzentrum Rostock für das Haushaltsjahr 2021	2020/BV/1591
6	Budget der Ortsbeiräte	
7	Berichte der Ausschüsse	
7.1	Kultusausschuss	
7.2	Bauausschuss	
8	Berichte der Vereine	
9	Bericht des Quartiermanagers	
10	Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsam- tes	

- 11 Verschiedenes
- 12 Schließen der Sitzung

gez. Maik Graske Vorsitzender

Wichtige Hinweise für alle, an der Sitzung teilnehmenden Personen:

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind im Ortsamt Ost, Telefon 0381 381-5200/ 5201 oder per E-Mail ortsamtost@rostock.de bis zum 10. November 2020, 12.00 Uhr, zu reservieren. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aufgrund der aktuellen Umstände für Gäste und VertreterInnen der Medien insgesamt nur eine begrenzte Anzahl Plätze zur Verfügung steht. Die Vergabe der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Eingänge der Anmeldungen.

Gemäß § 7 mit Anlage 36 der Verordnung der Landesregierung zur weiteren schrittweisen Lockerung der coronabedingten Einschränkungen des öffentlichen Lebens in Mecklenburg-Vorpommern (Corona-Lockerungs-LVO M V) werden die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste mit Vor- und Familienname sowie vollständiger Anschrift und Telefonnummer erfasst.

Die Anwesenheitsliste wird gemäß vorgenannter Verordnung vom Fachbereich Sitzungsdienst für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und ist der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Absatz 1

Infektionsschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern auf Verlangen vollständig herauszugeben.

Weiterhin wird für die Durchführung der Sitzung dringend auf die Einhaltung der Regelungen des § 7 mit Anlage 36 der Corona-Lockerungs-LVO M V hinsichtlich der gestiegenen hygienischen Anforderungen sowie des Einhaltens des Mindestabstands von 1,5 Metern Metern (Variante I des § 7 mit Anlage 36 der Corona-Lockerungs-LVO M V) zwischen Personen verwiesen.